



Vorstellung des BayLDA-Tätigkeitsberichts 2024 im Bayerischen Landtag

Datenschutz im Jahr 2024 – Notwendig, aber nicht mehr selbstverständlich?

Auf Einladung des Rechts- und Verfassungsausschusses des Bayerischen Landtags hat das Landesamt für Datenschutzaufsicht am Donnerstag, den 20.03.2025 dem Ausschuss seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 vorgestellt. Gleichzeitig wird der Bericht auf der Homepage des Landesamtes zusammen mit einem eigenen BayLDA-Podcast zur Verfügung gestellt, der mit Unterstützung der Hochschule Ansbach produziert wurde. Der knapp 100-seitige Bericht beinhaltet neben praxisnahen Einzelfällen auch wesentliche Entwicklungen und Untersuchungen, wie z. B. den „bayerischen“ Bericht der CEF-Prüfung zum Auskunftsrecht oder Ausführungen zur generellen Cybersicherheitslage, sowie Informationen zum ersten Vorabentscheidungsverfahren des EuGH mit Beteiligung des BayLDA.

Präsident des Landesamts Michael Will erläutert: „Ein Grundnarrativ des Jahres 2024 war, dass „Datenschutz verzichtbare, mindestens aber reformbedürftige Bürokratie“ sei – vorgetragen vom bayerischen Unternehmensverbandsvertreter bis zum vormaligen EZB-Präsidenten und EU-Berater im seinem viel beachteten „Draghi-Bericht“. Diese Formel verstellt jedoch den Blick auf die elementare Bedeutung des Datenschutzes für das Gelingen der Digitalisierung in einer freiheitlichen Gesellschaft. Datenschutzrechtliche Anforderungen wirken der Verschiebung von Macht und Kontrolle zwischen Kunden und Anbietern, Technologienutzenden und Technologieanbietenden entgegen, indem sie Transparenz und Rollenzuweisungen einfordern bzw. Grenzen z. B. durch Zweckbindungserfordernisse setzen. Wir haben auf dieses Fehlverständnis mit einer breiten Aufklärungs- und Informationskampagne reagiert, die das Verständnis der Unternehmen und Vereine in Bayern für die grundlegenden Anforderungen des Datenschutzes und die Chancen der Digitalisierung verbessert.“

Der Tätigkeitsbericht des BayLDA wurde in der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses des Bayerischen Landtags am 20.03.2025 beraten. Die Sitzung konnte parallel im [Livestream des Bayerischen Landtags](#) verfolgt werden. Daneben stellen wir den [Podcast zum Tätigkeitsbericht](#) zur Verfügung, der die Pressekonferenz zur Veröffentlichung ersetzt. Dieser wurde wie auch bereits im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ansbach und unter Moderation von Frau Tatjana Halm (Verbraucherzentrale Bayern) und Herrn Rudi Kramer (Lehrbeauftragter an der Hochschule Ansbach) erstellt.

In den vergangenen Jahren hatte die Hochschule Ansbach bereits ermöglicht, den Tätigkeitsbericht im Rahmen einer Vorlesung des Studiengangs [„Datenschutz und IT-Sicherheit“](#) vorzustellen und mit Studierenden zu diskutieren

Hinweis für Pressevertreterinnen und -vertreter: Bitte wenden Sie sich für Erläuterungen und Interviewanfragen zum Tätigkeitsbericht an die Pressestelle des BayLDA (presse@lda.bayern.de oder 0981-1800930).

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

- Pressestelle -

Promenade 18, 91522 Ansbach

Email: presse@lda.bayern.de

Pressemitteilungen: <https://www.lda.bayern.de/de/pressemitteilungen.html>